

VBE Report

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



Warnstreik in Schwerin

+++ Vorwort +++

Liebe Leserinnen und Leser,



Andreas Liedtke

die vorliegende Ausgabe erscheint zu unserem Verbandstag. Dort heißt es Rechenschaft abzulegen über die geleistete Verbandsarbeit der letzten Jahre. Die Redaktion des „VBE Report“ hat sich bemüht, Sie über unsere Verbandstätigkeit umfassend zu informieren. Insbesondere interessierte uns, wie die beim letzten Verbandstag neu geschaffenen Regionalgruppen bei unseren Mitgliedern angekommen sind. Sie haben in den vergangenen Ausgaben immer wieder Berichte zu den Aktivitäten der Regionalgruppen lesen können. Es gibt Unterschiede, aber hoffentlich gelingt es den neu gewählten Vorständen, an die guten Erfahrungen aus Vorpommern-Greifswald oder der Mecklenburgischen Seenplatte anzu-

knüpfen. Der Verband lebt nun mal mit seinen Mitgliedern, d. h. gemeinsame Veranstaltungen sind weiter wichtig. Die gute und produktive Zusammenarbeit im Hauptvorstand unter Leitung von M. Blanck ist da ein gutes Beispiel.

Der VBE hat gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgewerkschaften des dbb den Tarifstreit abgeschlossen. Zum Ergebnis schon nach der 2. Verhandlungsrunde hat unser Auftritt beim Warnstreik in Schwerin beigetragen. Genaueres zu den Verhandlungen berichtet M. Blanck in dieser Ausgabe. Auch wenn es manchmal unbequem ist, zeigten viele Kollegen bei der Demo in Schwerin Flagge.

Das kommende Schuljahr wird einige Neuerungen bringen. Über die neue Abiturverordnung haben wir bereits berichtet. Die wichtigsten beabsichtigten Veränderungen im Schulgesetz stellen wir in dieser Ausgabe vor. Die Entwürfe befinden sich in der letzten Abstimmungsphase und sollen Grundlage unseres Handelns an den Schulen für die kommenden Jahre werden. Wir informieren Sie rechtzeitig.

Auf dem Verbandstag wird ein neuer geschäftsführender Vorstand gewählt. In der nächsten Ausgabe stellen wir die Mannschaft vor.

Ich verabschiede mich als Redakteur des VBE Report von Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen
Andreas Liedtke

- ↳ Leitartikel..... 3
- ↳ Warnstreik 2019 4
- ↳ Tarifverhandlungen 2019 5
- ↳ Interview mit Herrn Michael Blanck 6
- ↳ Stau auf der A 13 – Höhergruppierung jetzt! .. 7
- ↳ Datenschutz..... 9
- ↳ Anhörung zum neuen Schulgesetz 11
- ↳ Neues Schulgesetz auf dem Weg..... 12
- ↳ VBE-Newsletter 14
- ↳ Technik-Infos 16
- ↳ Mitgliedschaft 18
- ↳ 11. Landesverbandstag 19

↳ Impressum

VBE Report – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
www.vbe-mv.de
März 2019

Geschäftsstelle
Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 55 54 97, Fax: 0385 / 5 50 74 13
www.vbe-mv.de, E-Mail: info@vbe-mv.de

Bankverbindung
BBBank, IBAN: DE23 6609 0800 0006 8460 84, BIC: GENODE61BBB

Anzeigen
Anzeigentarife:
www.wilke-mediengruppe.de/de/produkte/anzeigenmanagement.php

Redaktion
Andreas Liedtke (al)
Christine Striesow (cs)
Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin
Telefon: 03991 / 16 56 72
E-Mail: andreas.liedtke@vbe-mv.de

Basis-Gestaltung
Typoly, Berlin | www.typoly.de

Druck
Wilke Mediengruppe GmbH | www.wilke-mediengruppe.de

VBE REPORT erscheint viermal im Jahr.
Bezugspreis: 6,- Euro pro Jahr zuzüglich Versandkosten über die Geschäftsstelle. Für Mitglieder ist der Bezug durch den Beitrag abgedeckt.
Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Redaktionsschluss VBE Report 2/2019
13.05.2019

ISSN: 1869-3725

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

drei Monate des Jahres sind schon wieder vorbei. Drei Monate, in denen schon viel passiert ist. Da ist zum einen der Abschluss der Tarifverhandlungen. Natürlich ging es mal wieder nicht ohne Warnstreiks, da die Arbeitgeber viel zu lange jegliche richtige Verhandlungen blockiert haben. Wie bereits die letzten Male gab es erst kurz vor Scheitern dann doch noch ein Angebot. Muss dieses Spielchen wirklich immer sein? Arbeitgeber scheinen sich aber dann immer wieder in ihre Schulzeit zurückversetzt zu fühlen. Das Referat wird eben nicht rechtzeitig fertiggestellt, sondern erst kurz vor Toresschluss fängt man an. Man könnte doch auch mal gleich mit einem Angebot starten. Und dann legt man den Forderungskatalog und das Angebot übereinander, sieht, wo es Überschneidungen gibt und was in anderen Bereichen machbar wäre. Man könnte sich so manches Ersparen ... Ich weiß, es ist Wunschdenken und beim nächsten Mal grüßt wieder das Marmelade-Tier. Natürlich ist es nicht einfach, die Interessenlagen unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen und von 15 Bundesländern unter einen Hut zu bringen. Zu den Inhalten und der Bewertung des Abschlusses können Sie sich an anderer Stelle der vorliegenden Zeitung informieren.

Parallel zu der Warnstreikaktion in Schwerin fand im Landtag die öffentliche Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes statt. Der vorgelegte Entwurf unterschied sich nur marginal vom Entwurf des Bildungsministeriums, der letzten Sommer zur Anhörung vorlag. So waren die Schwerpunkte unserer Stellungnahme die gleichen. Die Umsetzung dieses vorgelegten Entwurfes wird zu gravierenden Änderungen in unseren Schulen führen. Uns fehlen eindeutige Vorgaben u. a. für räumliche, sächliche und personelle Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion in Schulen. Ohne diese genauer definierten Mindeststandards wird Inklusion nicht gelingen. Dann bleibt wieder alles an den Lehrerinnen und Lehrern hängen, die als Einzelkämpfer in der Klasse agieren müssen. Die genannten multiprofessionellen Teams werden so zur Farce, zumal wir wohl etwas anderes darunter verstehen als die Politik. Wir sehen hier eben nicht nur die unterrichtenden Lehrkräfte, sondern auch eine gesicherte Schulsozialarbeit, ausreichende Schulpsychologen, Schulgesundheitsfachkräfte und weiteres pädagogisches Personal. Von alledem findet man im Gesetzentwurf nichts. Dass noch groß nachgebessert wird oder nachfolgende Verordnungen das regeln, wäre zwar schön, aber allein mir fehlt der Glaube. Und wenn hier schon nicht die Bedingungen so festgeschrieben sind, dass eine gute Bildung möglich ist und sich auch nicht die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte verbessern, wird der Lehrerberuf in Mecklenburg-Vorpommern immer unattraktiver und viele ausgeschriebene Stellen bleiben unbesetzt. Schon jetzt nimmt die Zahl der Seiteneinsteiger rapide zu. Wir haben schon vor längerer

Zeit vorgeschlagen, diesen vor Einstellung einen Flyer in die Hand zu drücken, in dem festgeschrieben ist, was den Seiteneinsteiger erwartet. Dazu gehört, welche Fortbildungen in welchem Umfang zu absolvieren sind und wie man letztendlich zur Lehrbefähigung kommt. Die große Überraschung und Enttäuschung kommt meistens erst dann, wenn die Lehrbefähigung nur für ein Fach anerkannt wird. Geht man von Anfang an offen damit um, hätten diese Seiteneinsteiger sich rechtzeitig um Qualifizierungsmaßnahmen in einem zweiten Fach kümmern können. Und noch besser wäre es, wenn Seiteneinsteiger erst eine halbjährige Kompaktqualifizierung bekommen würden, bevor sie vor eine Klasse treten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man mag es kaum glauben, aber vier Jahre sind schon wieder seit unserem letzten Verbandstag vergangen. Es waren vier anstrengende, erlebnisreiche Jahre. Wir haben einiges erreicht, aber viel ist noch zu tun. Anfang April werden wir unseren 11. Landesverbandstag haben. Auf diesem werden u. a. die Aufgaben für die nächsten Jahre beschlossen. Dazu liegen dem Verbandstag mehrere Anträge vor, über die die über 80 Delegierten aus allen Landesteilen zu befinden haben. Natürlich wird auch eine neue Landesleitung, der geschäftsführende Vorstand, gewählt. Ohne dem Wählerwillen der Delegierten vorzugreifen, steht schon heute fest, dass es wesentliche personelle Änderungen im Vorstand geben wird. Natürlich steht auch bei uns ein Verjüngungsprozess ins Haus. Wie letztendlich die Delegierten entscheiden werden und welche Aufgaben wir uns selber stellen, werden Sie in der nächsten Ausgabe lesen können. Fest steht aber auch, dass wir diese Ziele nur gemeinsam erreichen können, losgelöst von der Schulform. Und damit starten wir schon jetzt in dieser Ausgabe. Die Tarifverhandlungen haben gezeigt, dass bundesweite Regelungen sich nicht so umsetzen lassen, wie wir uns das vorstellen. Also müssen wir bei uns im Land den Druck mehr erhöhen. Das erste Ziel haben wir mit dem Plakat, das der Zeitschrift beiliegt, klar formuliert. Ich appelliere an alle, uns dabei zu unterstützen und weitere Unterstützer zu finden. Dann gelingt es uns auch gemeinsam, mehr umzusetzen, denn auch die anderen schon formulierten Ziele haben wir jetzt schon im Visier. Es lohnt, sich für jedes einzelne Ziel stark zu machen.

In diesem Sinne verbleibe ich

Michael Blanck

Ihr
Michael Blanck



Michael Blanck

Warnstreik 2019

Streik – viele der in Schwerin mitdemonstrierenden Lehrer hätten sicher gern auf diesen „Tagesausflug“ verzichtet. Die unnachgiebige Haltung der Arbeitgeber erforderte jedoch diesen Warnstreik. Circa 3.000 Angestellte aus dem öffentlichen Dienst machten beim Marsch durch die Schweriner Innenstadt und bei der anschließenden Kundgebung ordentlich Stimmung. Am Stand des VBE konnten wir viele Mitglieder begrüßen, die sich mit Streikutensilien ausgerüstet haben. Natürlich gab es viele Gespräche und Diskussionen. Dabei brachten einige Kollegen auch ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass Kollegen sich nicht am Streik beteiligen, die Gehaltssteigerungen aber gern in

Empfang nehmen. Häufig kam das Gespräch auf die schulische Situation. Auch wenn das zum Streik nicht auf der Tagesordnung stand, wurden immer wieder Verbesserungen bei der Umsetzung der Inklusion gefordert. Geringere Klassengrößen wurden ebenso verlangt wie die Absenkung der Pflichtstundenzahl. Offensichtlich waren die Signale nach Potsdam deutlich. Der VBE M-V wird sich weiterhin auch im Land für die andere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrer einsetzen. Das konnten wir auch den Kollegen versprechen, die sich jetzt entschlossen haben, in den VBE einzutreten.



VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

11. Landesverbandstag
des Verbandes *Bildung und Erziehung*, Mecklenburg-Vorpommern

**Zukunft ist,
was wir draus machen!**

Nähere Informationen sind auf S.19 zu finden!

Tarifverhandlungen 2019

Schwierige Verhandlungen führten zu einem tragfähigen Ergebnis

In der Nacht zum 3. März einigten sich die Tarifparteien auf einen Kompromiss in den laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Die Verhandlungen standen öfter kurz vor dem Abbruch, bis es dann doch gelang, einen tragfähigen Kompromiss zu vereinbaren. Die Tarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion hat in der Nacht zum 3. März diesem Ergebnis mehrheitlich zugestimmt.

Die Tarifparteien vereinbarten folgende Eckpunkte (Auszüge):

- eine Erhöhung des Tabellenentgelts um 3,2 Prozent Gesamtvolumen rückwirkend zum 1. Januar 2019, mindestens 100 Euro (Mindestbetrag – „soziale Komponente“)
- weitere Erhöhung um ebenfalls 3,2 Prozent Gesamtvolumen zum 1. Januar 2020, mindestens 90 Euro und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent, mindestens 50 Euro
- Die Garantiebeträge bei Höhergruppierung werden zum 1. Januar 2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrags auf 100 Euro (EG 1–8) bzw. auf 180 Euro (EG 9–14) erhöht, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung. Der Forderung nach einer stufengleichen Höhergruppierung wollte die TdL nicht nachkommen.
- Die Angleichungszulage wird zum 1. Januar 2019 von bisher 30 Euro um 75 Euro auf 105 Euro erhöht. Auch in der nächsten Einkommensrunde werden weitere Angleichungsschritte verhandelt. Schon nach Abschluss der aktuellen Einkommensrunde wollen die Tarifpartner wieder über die Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte reden.
- Die Tabellenentgelte in der neu vereinbarten SuE-Tabelle (Sozial- und Erziehungsdienst, Anlage G zum TV-L), die ab dem 1. Januar 2020 gültig ist, werden zum 1. Januar 2020 um 2 x 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 nochmals um 1,4 Prozent erhöht.
- Die Jahressonderzahlung wird für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem Niveau von 2018 eingefroren. Allerdings wird zuvor noch die Angleichung Ost an das Westniveau umgesetzt. Danach finden Entgelterhöhungen auch auf die Jahressonderzahlung wieder Anwendung.
- Laufzeit 33 Monate (bis zum 30. September 2021)

Alle Einzelergebnisse mit den neuen Entgelttabellen findet man auf unserer Homepage.

Wie sind die Ergebnisse zu werten? Die Höhe der Gehaltssteigerungen ist als deutlicher Erfolg zu werten. 6 Prozent für die Laufzeit von einem Jahr waren gefordert. Klar war natürlich allen Beteiligten, dass die Laufzeit immer zur Verhandlungsmasse gehört. Sieht man nur die ersten beiden Jahre, gibt es die Erhöhung von über 6 Prozent. Dieser und der weitere Zuwachs von 1,4 Prozent mussten dann über die insgesamt längere Laufzeit „erkaufte“ werden. Die in den Medien propagierten 8 Prozent muss man immer aus dem Blickwinkel des Gesamtvolumens betrachten. Für die lehrkräfterelevanten Entgeltgruppen ist insgesamt mit einem Zugewinn von 7,59 Prozent zu rechnen. Auch das lässt sich aus dem Blickwinkel



© Friedhelm Windmüller

der äußerst komplizierten Verhandlungen als positiv darstellen. Negativ ist natürlich das Einfrieren der Jahressonderzahlung zu sehen. Das war seitens der Arbeitgeber gefordert, um eine Teilgegenfinanzierung für eine geforderte, aber nicht umgesetzte Abwertung von Arbeitsplatzbewertungen vorzunehmen, die zur Verschlechterung von Eingruppierungen in bestimmten Bereichen geführt hätte.

Leider fehlt dann aber die Umsetzung der für uns wichtigen Forderungen. Zum einen die stufengleiche Höhergruppierung. In diesem Fall blockten die Arbeitgeber bis zum Schluss. Das Einzige, was abgerungen werden konnte, war die Erhöhung der Garantiebeträge bei einer Höhergruppierung. Und zum anderen war uns natürlich die Paralleltabelle wichtig, d. h. das Gleichziehen der Gehaltsgruppen unterhalb der EG 13 mit der Beamtenbesoldung. Zum Beispiel sind verbeamtete Grundschullehrkräfte in der A 12, angestellte in der EG 11. Ab der EG 13 ist dies parallel zu der Beamtenbesoldung geregelt. 2015 wurde mit der Verabschiedung der Entgeltordnung zum ersten Mal eine Angleichungszulage von 30 € ausgehandelt. Diese mussten die betreffenden Personen beantragen. Wir hatten von Anfang an dafür geworben. Für alle, die unseren Rat befolgt haben, wird diese Angleichungszulage jetzt um 75 € auf insgesamt 105 € erhöht. Uns war dieser Schritt zu gering. Nach vier Jahren hätten wir hier eine viel deutlichere Annäherung an die vollständige Umsetzung der Paralleltabelle, mindestens einen Stufenplan, erwartet. Auch das Problem der Einfachlehrkräfte wurde nicht gelöst. Es wurde zwar signalisiert, dass sofort nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen die Gespräche weitergeführt werden, aber diese Zusagen hatten auch nach den letzten Tarifrunden kaum Ergebnisse gebracht. Somit bleibt abschließend anzumerken, dass die Gehaltszuwächse insgesamt positiv sind, der Rest viel Luft nach oben lässt.

Diese Ergebnisse konnten aber nur erreicht werden, weil es bundesweit zu umfangreichen Aktionen der Beschäftigten mit großer Beteiligung gekommen ist. Darin bettet sich der Warnstreik in Mecklenburg-Vorpommern voll ein. Vielen Dank allen, die am 27.02. Flagge gezeigt haben. Nun gilt es nur noch, dass diese Ergebnisse wert- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden. Dass dies passiert, steht bereits fest. Zu klären ist noch das Wie.

Interview mit Herrn Michael Blanck

Herr Blanck, Sie haben direkt an den Verhandlungen teilgenommen. In welcher Funktion geschah das?

Bei den Tarifverhandlungen der Beschäftigten bin ich seit vielen Jahren Mitglied der Verhandlungskommission des dbb beamtenbund und tarifunion. Auch unser Landesbundchef des dbb, Dietmar Knecht, ist Mitglied der Verhandlungskommission. Dazu kommt dann in der Tarifkommission noch Heiko Schwichtenberg vom VBE M-V dazu.

Geben Sie unseren Lesern bitte einen Eindruck von der Atmosphäre vor Ort.

Es war schon über die gesamte Zeit eine sehr angespannte, teilweise sehr gereizte Atmosphäre. Die Verhandlungen waren lange offen, erst ganz zum Schluss zeigte sich, dass doch ein Kompromiss möglich sein könnte. Das Problem dieser Verhandlungen ist ja auch die Schwierigkeit, die Probleme der verschiedensten Berufsgruppen unter einen Hut zu bringen. Es wird ja nicht nur über Lehrkräfte verhandelt, sondern über alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Und das ist schon ziemlich komplex. Auf der anderen Seite sitzen 15 Bundesländer (außer Hessen), die alle unterschiedliche Interessenlagen und Schwerpunktsetzungen haben. Alles das unter einen Hut zu bekommen, macht die Sache häufig schwierig und führt natürlich zu vielen unterschiedlichen Reizpunkten. Da kochen dann auch mal Emotionen hoch und sorgen bisweilen auch für eine geladene Stimmung einzelner Gruppen oder Personen. Man darf auch nicht vergessen, die Verhandlungsführungen saßen teilweise bis tief in die Nacht zusammen. Über diesen langen Zeitraum immer hochkonzentriert zu sein, um nicht über den Tisch gezogen zu werden, ist nicht immer leicht. Wir hatten es im Hintergrund da schon etwas einfacher, wenn man auch die ganze Zeit sehr angespannt war und so manche Abend- und Nachtstunde draufging.

Haben die Warnstreiks bei den Verhandlungsführern der Arbeitgeber Eindruck hinterlassen?

Bundesweit fanden in den letzten Wochen viele Aktionen statt, an denen sich viele Beschäftigten der Länder beteiligten. Das wird auch seitens der Arbeitgeber sehr deutlich registriert. Wenn niemand zeigen würde, dass er für die Forderungen der Gewerkschaften einsteht, würde man auch nicht so ein Ergebnis einfahren können. Nur aus „Nächstenliebe“ macht ein Finanzminister seinen Geldbeutel nicht auf. Deshalb gilt mein Dank auch allen Beschäftigten aus den Schulen, die deutlich Flagge gezeigt haben.

Nach den Warnstreiks schien die Position der Arbeitgeber doch wenig kompromissbereit. Was hat zum Einlenken geführt?

Hätte es keine Einigung gegeben, wären weitere Warnstreiks die logische Schlussfolgerung gewesen. Und wenn Behörden, Schulen usw. schließen, hat das natürlich Aus-

wirkungen auf das öffentliche Leben insgesamt. Und ich denke, dass ist den Arbeitgebern auch so deutlich bewusst.

Fand der Abschluss Ihre Zustimmung?

Die Zuwächse in den Geldbeuteln der Beschäftigten sind schon gut, das muss man so deutlich sagen. Unverständlich ist für mich, dass sich Arbeitgeber bei der stufengleichen Höhergruppierung so stur stellen. Höherwertige Tätigkeiten müssen sich lohnen. Bei den jetzt gültigen Regelungen werden sich jetzt z. B. Lehrkräfte überlegen, ob sie sich für Leitungspositionen bewerben. Sie kommen zwar in eine höhere Entgeltgruppe, verlieren in der Regel aber mindestens eine Erfahrungsstufe und benötigen Jahre, um diese wieder zu erreichen. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Beförderungsamtes sein, zumal beamtenrechtliche Beförderungen so nicht erfolgen. Zum Zweiten liegt uns die vollständige Umsetzung der Paralleltabelle schwer im Magen, oder besser gesagt die Nichtumsetzung. Bei dem jetzigen Tempo benötigen wir noch zig Verhandlungsrunden, damit z. B. Personen, die in der EG 11 eingruppiert sind, dann in die EG 12 kommen. Das waren übrigens auch die Gründe, warum weder Heiko Schwichtenberg noch ich in der Bundestarifkommission diesem Abschluss zustimmen konnten, wohl wissend, dass es immer ein Kompromiss ist, der ausgehandelt wurde. Wir müssen deshalb jetzt den Druck im Land erhöhen, damit Mecklenburg-Vorpommern das umsetzt, was in Berlin, Brandenburg und Sachsen schon erfolgt ist: die Regeleingruppierung aller Lehrkräfte in die EG 13.

Wie lange wird es dauern, bis der Abschluss auf den Beamtenbereich übertragen wird?

Das ist jetzt in Gesprächen mit dem Finanzminister zu klären. Ich gehe davon aus, dass die Gespräche zügig aufgenommen werden. Es steht ja schon fest, dass die Ergebnisse zeit- und wertgleich übernommen werden. Zu klären ist nur das Wie, da die Beamtenbesoldung ja etwas anders gestrickt ist. Vielleicht ist das bei Erscheinen dieser Ausgabe schon das geregelt.

Ist die lange Laufzeit ein Gewinn?

Die Laufzeit gehört ja immer mit zur Verhandlungsmasse. Höhere Abschlüsse werden durch längere Laufzeiten kompensiert. Für mich war im Vorfeld schon die Wahrscheinlichkeit groß, dass nach der längeren Laufzeit von Bund und Kommunen im letzten Jahr die Laufzeit auch im Länderbereich höher als zwei Jahre ausfallen wird. 30 Monate machten wenig Sinn, weil dann in der Sommerpause 2021 hätte verhandelt werden müssen. Da ist in der Regel keiner da zum Verhandeln. Und ein Warnstreik an Schulen in den Sommerferien hätte keinen interessiert. Jetzt sind wir bei 33 Monaten Laufzeit und damit im Herbst 2021 angekommen. Das hat zur Folge, dass bei der nächsten Verhandlung mögliche Aktionen noch vor dem Winterein-

bruch stattfinden werden. Vielleicht war das frühlingshafte Wetter bei unserem Warnstreik am 27.2. ja schon ein Fingerzeig darauf. Fest steht allerdings auch, dass eine längere Laufzeit Planungssicherheit für beide

Seiten bringt. Vorausgesetzt natürlich, dass es so wie diesmal für die finanziellen Zugewinne ein vernünftiger Abschluss ist, kann ich mit einer solchen Laufzeit gut leben.

Stau auf der A 13 – Höhergruppierung jetzt!

Mit dieser Ausgabe unserer Verbandszeitung starten wir eine Postkartenaktion, um die Eingruppierung in die A 13 / EG 13 zur Regeleingruppierung an allen Schulformen zu fordern. Diese Forderung ist nicht neu, aber nötiger denn je. Auch die beendeten Tarifverhandlungen haben gezeigt, dass eine bundesweite Regelung durch Umsetzung der Paralleltabelle noch in weiter Ferne ist. Deshalb gilt es jetzt, in Mecklenburg-Vorpommern zu handeln. Der Landtag berät gerade über eine Schulgesetznovelle, nach der die inklusive Schule festgeschrieben werden soll. Unabhängig von anderen Parametern wie sächliche, personelle und bauliche Voraussetzungen, die aus unserer Sicht noch lange nicht gegeben sind, kann dies aber auch nur mit einer gerechteren Eingruppierung erfolgen. Gerade im Grundschulbereich fehlen uns jetzt schon ausgebildete Lehrkräfte. Aufgrund fehlender Hochschulabsolventen bundesweit wird sich die Lücke vergrößern. Lehrkräfte anderer Schulformen meiden den Grundschulbereich aufgrund der finanziellen Einbußen, obwohl wir seit Jahren Referendarinnen und Referendare in einer Doppelqualifikation haben. Grundschullehrkräfte haben heutzutage wie alle anderen Lehrkräfte ein Hochschulstudium absolviert. Die Eingruppierung für Hochschulabsolventen ist im

öffentlichen Dienst in der Regel die A 13 bzw. EG 13. Warum weicht man im Lehrerbereich davon ab? Ein Rechtsgutachten, das der VBE in Auftrag gegeben hatte, hatte vor Jahren schon eindeutig gezeigt, dass diese Unterscheidung nicht gerechtfertigt ist. Für die Lehrkräfte mit DDR-Abschlüssen wäre dann eine Anerkennung aufgrund des Lehrerbildungsgesetzes aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung möglich.

Die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen haben den Wandel zu einer inklusiven Beschulung bereits seit Jahren als Erste gespürt. In den Klassen unterrichten sie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Nicht selten sind es mehr als fünf Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Also leisten sie mit jeder Stunde auch die Arbeit von Förderschullehrkräften. Warum sollten sie dann noch schlechter gestellt sein? Die Gefahr, dass Förderschullehrkräfte, die man an eine Grundschule versetzt, in der jetzigen Situation zurück in die EG 11 gruppiert werden, ist definitiv da. Auch aus diesem Grund benötigen wir dringend eine Eingruppierung aller Lehrkräfte in die A 13 / EG 13 als Eingangsamt. Dazu kommt, dass wir im bundesweiten Wettstreit um ausgebildete Lehrkräfte stehen. Gerade

STAU auf der **A13** beheben!

Wir fordern A13 (EG13) für alle Lehrkräfte aller Schulformen.

Unser Ziel:

A13/EG13 auch für Grundschul- und Einfachlehrkräfte

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Grundschullehrkräfte werden künftig nicht in unser Bundesland kommen, da die benachbarten Länder Berlin und Brandenburg die Höhergruppierung bereits umgesetzt haben. Auch in Sachsen ist dies schon erfolgt, in Schleswig-Holstein gibt es einen entsprechenden Fahrplan. Andere Länder werden folgen. Wenn bei uns alles wieder erst „100 Jahre“ später erfolgt, werden unsere Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und letztendlich auch die Schülerinnen und Schüler die Leidtragenden sein. Attraktivität sieht anders aus. **Deshalb ist die Zeit mehr als reif! Unterstützen Sie uns dabei!**

Durchführung und Übergabe an die Ministerin

Für unsere Mitglieder haben wir zwei Postkarten der Zeitung beigelegt. Reichen Sie eine an eine Kollegin / einen Kollegen weiter. Auch Eltern usw. können sich beteiligen. An die Grundschulen und Verbundschulen werden wir noch weitere Postkarten senden. Alle anderen bitten wir, mit unserer Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, damit Sie ausreichend Postkarten erhalten. Es wäre gut, wenn diese Postkarten dann im Paket zurück an unsere Geschäftsstelle geschickt würden. Wir haben den Weg gewählt, dass diese erst zurück an unsere Geschäftsstelle gehen, damit wir diese dann gesammelt der Ministerin übergeben. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine große Unterstützung bekommen. Auch wenn Sie nicht Grundschullehrerin oder Grundschullehrer sind, zeigen Sie sich solidarisch und unterstützen Sie diese Forderung. Genauso erwarten wir von den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern, dass sie uns in den weiteren Forderungen für andere Schulformen unterstützen!

Wir haben mehr vor!

Es gibt viel zu tun. **Der Lehrerberuf in Mecklenburg-Vorpommern muss attraktiver werden!** Unserem Verbandstag Anfang April liegen diesbezüglich einige Anträge vor, die inhaltlich nicht immer neu sind und die wir schon länger gegenüber dem Bildungsministerium vertreten. Dazu gehören:

- Absenkung der Unterrichtsverpflichtung in allen Schulformen. Wir haben aufgrund der angespannten Lehrkräftesituation schon lange ein Übergangsmodell 25 + 2 vorgeschlagen. Zwei Stunden der Unterrichtsverpflichtung werden als fachgerechte Vertretungsreserve oder für andere Tätigkeiten wie Doppelbesetzung genutzt.

- Die Unterrichtsverpflichtung an den Gymnasien ist bundesweit am höchsten. Besonders Lehrkräfte in der Qualifikationsphase unterliegen einer sehr starken zeitlichen Beanspruchung. Hier muss es mehr Anrechnungsstunden geben. Denkbar wäre ein Modell, dass es für jeden Kurs mit mindestens drei Unterrichtsstunden eine Anrechnungsstunde gibt. Damit wären diese Lehrkräfte eigentlich nur denen in anderen Bundesländern gleichgestellt.
- Die Verantwortung von Schulleitungen und die Aufgabenfülle nimmt stetig zu. Nur ein Stichwort: Datenschutz. Die Eingruppierung entspricht in vielen Bereichen schon lange nicht mehr den Erfordernissen. Hier muss unbedingt eine Verbesserung in der Besoldung passieren.
- Das Eingangsamt ist für viele Lehrkräfte auch das Endamt, wenn sie in den Ruhestand gehen. Wir benötigen in allen Schulformen ausreichend Beförderungssämter.
- Die Datenschutzgrundverordnung wirft viele Fragen zum richtigen Umgang mit Daten gerade in einem digitalen Zeitalter auf. Vor allem die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist nicht nur fraglich, sondern rechtlich kaum noch umsetzbar. Deshalb kann es nur eine Schlussfolgerung geben: Der Dienstherr stellt jeder Lehrkraft ein entsprechendes Endgerät (Tablet/Laptop) zur Verfügung.
- Wir benötigen an jeder Schule eine gesicherte Schulsozialarbeit.
- Um ältere Lehrkräfte in der jetzigen Situation länger in Schule halten zu können, muss es sich für diese lohnen. Dazu erwarten wir attraktivere Angebote. Wir können uns „altersteilzeitmäßige Verträge“ genauso vorstellen wie Anrechnungsstunden zur Unterstützung junger Lehrkräfte, um den eigenen Erfahrungsschatz weiterzureichen. Auch die Höhe der Altersanrechnung und vor allem die Wirksamkeit der Altersanrechnung muss mit dem jeweiligen Erreichen des Lebensjahres eintreten.

Diese Anträge liegen u. a. unserem Verbandstag zur Beschlussfassung vor. Sollten diese von den Delegierten mitgetragen werden, werden die Inhalte Aufgabenfelder des neuen Landesvorstandes sein. **Lassen Sie uns also gemeinsam das erste Ziel erreichen, sodass wir dann gemeinsam die anderen angehen können! Überzeugen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen, sich zu beteiligen. Hängen Sie unser Plakat aus!**

Datenschutz

Das Thema bereitet allen Beteiligten immer wieder Probleme. Wir haben Herrn Sarunski gebeten, zu häufig gestellten Fragen Auskunft zu geben.

Herr Sarunski arbeitet im Amt für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern und ist dort im Bereich Medien und Telekommunikation insbesondere für die Informationstechnik an Schulen zuständig.



Welche rechtlichen Grundlagen regeln das Verhalten der Lehrkräfte im Umgang mit schülerbezogenen Daten?

Die Datenverarbeitung für Schulen ist im § 70 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) normiert. Als Beschäftigte der Schulen dürfen Lehrkräfte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Daten der Schüler verarbeiten. Den Rahmen und die Bedingungen für die Datenverarbeitung legt hierbei die Schulleitung als verantwortliche Stelle fest. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Dies schließt ein, dass jede Schule ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept zum Nachweis der von der DS-GVO geforderten Rechenschaftspflichten führt.

Ist die Verarbeitung von Schülerdaten auf privaten Datenverarbeitungsanlagen der Lehrkräfte zulässig? Darf mein Dienstherr meinen PC zu Hause kontrollieren?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Nutzung privater Technik für dienstliche Belange ist eine Ausnahme in der öffentlichen Verwaltung. Grundsätzlich ist für dienstliche Aufgaben die vom Dienstherrn bereitgestellte Technikausstattung zu nutzen. Nur mit ordnungsgemäß administrierter Technik kann das Risiko minimiert werden, dass Verwaltungsdaten und Interna ungewollt an Dritte weitergegeben werden. Dazu muss der Dienstherr jederzeit die Kontrolle über die eingesetzten technischen Geräte haben. Mit privaten Datenverarbeitungsanlagen wäre dies nicht der Fall. Das Risiko der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der Betroffenen (Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte) wäre kaum beherrschbar.

Die Schulleitung ist nicht verpflichtet, die Nutzung privater Datenverarbeitungsanlagen durch die Lehrkräfte zuzu-

lassen, nur weil die technische Ausstattung der Schule es nicht zulässt, dass Lehrkräfte ihre Aufgaben auch im sicheren IT-Umfeld der Schule erfüllen können. Wird jedoch die Nutzung privater Technik durch die verantwortliche Stelle erlaubt, so ist diese auch datenschutzrechtlich verantwortlich. Sie muss sicherstellen, dass alle nötigen technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt wurden, damit Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten der Lehrkräfte sicher verarbeitet werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat auf Weisung der verantwortlichen Stelle zu erfolgen. Die Lehrkraft hat hier, auch wenn es sich um ihr privates Gerät handelt, kein Recht auf Eigenvornahme. Welche Daten u. U. auf privaten Geräten der Lehrkräfte verarbeitet werden dürften, findet sich in der Anlage zur Schuldatenschutzverordnung M-V. Damit die verantwortliche Stelle prüfen kann, ob die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei Nutzung privater Geräte für dienstliche Zwecke eingehalten werden, muss ihr die Lehrkraft ein Kontrollrecht im häuslichen Umfeld einräumen. Wird dieses Recht durch die Lehrkraft nicht gewährt, kann keine Erlaubnis zur Nutzung privater Datenverarbeitungsgeräte für dienstliche Zwecke erteilt werden.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen digitale Klassen- und Notenbücher geführt werden?

Das elektronische Klassenbuch/Notenbuch hat besondere Datenschutzrelevanz. Es soll einerseits die Arbeit der Lehrkräfte erleichtern. Andererseits fordern auch Erziehungsberechtigte diese Art der Notenführung. Das Führen von elektronischen Listen (z. B. das Haushaltsbuch) ist im privaten Bereich selbstverständlich. Im dienstlichen Umfeld ist dies jedoch nicht so trivial. Hier sind zunächst verwaltungsrechtliche Vorschriften wie die zum Umgang mit Klassenbüchern und Notenheften zu beachten. Darüber hinaus sind aber auch datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Diese betreffen insbesondere die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten der Betroffenen (Schüler, Lehrkräfte).

In der Anlage 5 unseres Projektberichtes Datenschutz an den Schulen in M-V haben wir beschrieben, welche Anforderungen an eine Schulverwaltungssoftware zum Schutz der Betroffenenrechte bestehen. Als technische Maßnahmen zur Wahrung der Rechte der Schüler wären beispielsweise eine Zwei-Faktor-Authentisierung bei der Anmeldung an die Notensoftware und die Signatur von Einträgen in das Notenbuch erforderlich. Eine organisatorische Maßnahme zur Wahrung der Rechte der Lehrkräfte wäre, dass die verantwortliche Stelle eine Vereinbarung mit dem Personalrat abschließt, dass die zwangsläufig

vorhandenen Möglichkeit der technischen Überwachung nicht zur Kontrolle der Lehrkräfte genutzt werden und diese keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen fürchten müssen.

Können Lehrer mit Schülern/Eltern per WhatsApp oder E-Mail kommunizieren?

Zur Kommunikation mittels WhatsApp möchten wir auf das Rundschreiben des Bildungsministeriums hierzu verweisen. Zudem erachten wir den Einsatz von WhatsApp für die dienstliche Kommunikation als nicht datenschutzkonform. Eine E-Mail Kommunikation von dienstlichen Geräten mit dienstlichen E-Mail-Accounts ist selbstverständlich möglich.

Welche Konsequenzen hat ein Kollege zu erwarten, der ohne die Zustimmung des Dienstvorgesetzten doch schülerbezogene Daten auf seinem privaten PC speichert?

Verarbeitet eine Lehrkraft außerhalb der ihr übertragenen Befugnisse personenbezogene Daten, wird diese selbst zum Verantwortlichen und ist dann gegenüber den Betroffenen u. U. zum Schadenersatz verpflichtet.

Darf eine Lehrkraft eine Liste mit Schülernoten zu Hause aufbewahren?

Für die Verarbeitung analoger Daten gilt, dass die Lehrkraft die Daten unzugänglich für Dritte aufbewahrt und unter Verschluss hält. Im Übrigen legt die verantwortliche Stelle fest, wo und wie Notenlisten aufbewahrt werden dürfen.

Muss jede Schule einen Datenschutzbeauftragten haben? Ist dies in Ihren Augen, im Hinblick auf die juristischen Herausforderungen, überhaupt sinnvoll und umsetzbar?

Ja, jede Schule muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen. In der DS-GVO findet sich diese Forderung in Artikel 37 Abs. 1 a DS-GVO. Es gibt jedoch die Möglichkeit, einen Datenschutzbeauftragten für mehrere Schulen zu bestellen. Das empfehlen wir mit Blick auf die Personalausstattung der Schulen ausdrücklich. Übrigens, die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten war bereits nach dem alten Recht gegeben.



Darf die Schule Informationen über das Leistungsverhalten volljähriger Schüler an deren Eltern übermitteln?

Dies ist in § 55 SchulG M-V geregelt. Demnach darf die Schule den Eltern Auskünfte über den Leistungsstand erteilen, wenn der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hat. Über den Widerspruch werden die Eltern unterrichtet. Zur weiteren Beantwortung dieser Frage möchten wir auf § 55 SchulG M-V verweisen.

Thema Homepage

Unter welchen Bedingungen darf die Schule als verantwortliche Stelle Bilder von Schülern veröffentlichen?

Unserer Ansicht nach ist die Veröffentlichung von Bildern der Schüler nur mit Einwilligung möglich. Dies begründet sich darin, dass es für die Aufgabenerfüllung der Schule nicht erforderlich ist, Bilder von Schülern zu veröffentlichen. Da das Schulgesetz als Rechtsgrundlage für den genannten Verarbeitungsvorgang von personenbezogenen Daten ausscheidet, muss die Schule hier auf die Einwilligung als Rechtsgrundlage zurückgreifen.

Unter welchen Umständen darf eine Lehrkraft auf Schulausflügen etc. überhaupt Fotos von den Schülerinnen und Schülern anfertigen?

Das Anfertigen von Bildern ist zulässig, wenn dies für schulische Zwecke erforderlich ist. Hierzu sollten durch die Schule bereitgestellte technische Geräte verwendet werden. Erfolgt die Anfertigung der Bilder ohne schulischen Zweck, ist eine Einwilligung – wie bei der Veröffentlichung von Bildern – nötig. Für jede Datenverarbeitung ist zu beachten, dass diese von der verantwortlichen Stelle legitimiert worden ist.

Können Bilder, Telefonnummern, E-Mail-Adressen von Lehrern (schulische E-Mail) veröffentlicht werden?

Die Frage betrifft den Teilbereich des Datenschutzes, bei dem es um die Datenverarbeitung in Beschäftigungsverhältnissen geht. Gesetzlich normiert ist dies in § 10 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung der Daten von Beschäftigten an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches ist nur zulässig, wenn der Dienstverkehr es erfordert, die betroffene Person eingewilligt hat oder ein Empfänger ein rechtliches Interesse darlegt. Es können also Daten der Lehrkräfte veröffentlicht werden, nur hat dies unter den Bedingungen des § 10 DSG M-V zu erfolgen. Eine generelle Erlaubnis zur Veröffentlichung besteht nicht.

Dürfen Vertretungs- und Stundenpläne veröffentlicht werden?

Die Beantwortung dieser Frage tangiert ebenso den Datenschutz in Beschäftigungsverhältnissen. Wenn überhaupt ein Stundenplan öffentlich zugänglich sein soll, darf er keine Namen von Lehrkräften enthalten. Die bessere Lösung wäre, den Stundenplan etwa auf der Schulhomepage nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich zu machen. Der Zugang zu diesem Teil der Webseite kann durch eine gesonderte Anmeldung auf diesen Personenkreis beschränkt werden.

Anhörung zum neuen Schulgesetz

Das Thema, das die Lehrerschaft in Mecklenburg-Vorpommern und auch in der ganzen Bundesrepublik wohl am meisten beschäftigt, ist die Inklusion. Zwar ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wird aber häufig in erster Linie auf den schulischen Kontext bezogen. Die Strategie zur Umsetzung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern, die von der Landesregierung entwickelt wurde, muss sich auch im Schulgesetz des Landes wiederfinden. Entsprechend wurde hier eine Novellierung vorgenommen, die sich derzeit in der Abstimmungsphase befindet. Auf Grundlage des Schulgesetzentwurfs wurden die Gewerkschaften und Verbände sowie weitere Partner im Vorfeld um eine Stellungnahme gebeten, die schriftlich eingereicht und später z. T. in persönlichen Gesprächen mit dem bildungspolitischen Sprecher der CDU diskutiert wurde. Am 27. Februar fand im Landtag die öffentliche Anhörung zum Entwurf statt. Neben den Mitgliedern des Bildungsausschusses, der Ministerin Frau Birgit Hesse und weiteren Mitarbeitern des Bildungsministeriums waren auch die Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden und weiterer Institutionen wie dem Landesschülerrat, dem Landeselternrat oder auch dem Städte- und Gemeindetag eingeladen und erhielten die Möglichkeit zu einer fünfminütigen mündlichen Stellungnahme. Als Erster sprach Michael Blanck, Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung. Er verwies noch einmal auf einzelne Punkte der schriftlichen Stellungnahme und mahnte u. a. an, dass eindeutige Vorgaben zu den räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion im Gesetzentwurf fehlten. Gleiches gilt, so Blanck, auch für die Definition des Terminus „multiprofessionelle Teams“. Ein weiteres Thema war auch die Klassengröße, im Besonderen in Bezug auf die Anzahl von Förderschülern in einer Klasse. Michael Blanck schloss sein Statement mit einem Vergleich. Er verglich das Konstrukt Schule mit einem Kreuzfahrtschiff, das nach zügiger Fertigstellung auf Jungfernfahrt gehen soll. Man müsse sich vorstellen, die Kabinen wären nur notdürftig eingerichtet, die Funkverbindung funktioniert nicht, die Rettungsboote fehlten und das Schiff wäre nicht ausreichend aufgetankt. Ausbaden müssen diesen Zustand die Kolleginnen und Kollegen. Die Folge wird sein, dass ältere Kollegen die Rettungsleine ziehen und den frühestmöglichen Renteneintritt als Ausweg wählen.

Im Anschluss an die Statements der zwölf Sachverständigen eröffnete der Vorsitzende des Bildungsausschusses eine Fragerunde. Den Anfang bildete Herr Marc Reinhardt, Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Dieser hatte Nachfragen bezüglich des in einigen Eingangsstatements genannten Konnexitätsprinzips sowie zur Prüfung der Mittleren Reife am Gymnasium und zur Wartefrist der Schulen in privater Trägerschaft in Verbindung mit der „bewährten Träger-Regelung“. Zum ersten Punkt merkte

Michael Blanck u. a. an, dass die Kosten der Schulträger durch die Umsetzung der Inklusion enorm zugenommen hätten. Den Auftrag zur Umsetzung hätten die Kommunen vom Land erhalten, entsprechend hätte sich dieses auch an den Kosten zu beteiligen und auf die gleiche Ausstattung von Stadt- und Landschulen hinzuwirken. Eine größere Debatte wurde zur Prüfung der Mittleren Reife am Gymnasium geführt. Diese soll laut Schulgesetzentwurf künftig entfallen und die Gymnasiasten die Mittlere Reife mit der Versetzung in die elfte Klasse – ohne Prüfung – erhalten. Hierzu gab es sehr unterschiedliche Positionen. Während Herr Christoph Racky, Vorsitzender der Vereinigung der Gymnasial-Schulleiter, und Herr Jörg Seifert, Vorsitzender Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern, die neue Regelung eindeutig begrüßten, war nicht nur Frau Simone Oldenburg, Bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, gegen die Abschaffung der Prüfung. Auch Frau Johanna Remer, Vorsitzende des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern, sprach sich für die Beibehaltung der Prüfung im Sinne der Gerechtigkeit aus. Herr Racky betonte an dieser Stelle die völlig anderen Anforderungen am Gymnasium im Vergleich zu denen an der Regionalen Schule und sah die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Mittleren Reife eindeutig mit der Versetzung in die Klasse 11. Auch Michael Blanck unterstützte diese Position, indem er anführte, dass die 10. Klasse am Gymnasium bereits zur Oberstufe gehöre und völlig andere Schwerpunkte gesetzt würden als an der Regionalen Schule. Er führte weiter aus, dass diese drei Jahre auch benötigt würden, um die Schüler auf die Abiturprüfung vorzubereiten. Wollte man die einheitliche Prüfung an der Regionalen Schule und am Gymnasium nach Klasse 10 und entsprechend die gleichen Inhalte, müsste man über das 13. Schuljahr an Gymnasien diskutieren. Jörg Seifert bezweifelte bei der Position der Vertreterin des Landesschülerrates, dass sie die Meinung der Schülerschaft vertrete, denn er selbst hätte als Lehrer am Gymnasium die Erfahrung gemacht, dass seine Schüler mehrheitlich für die Abschaffung der Prüfung seien. Hier konterte Johanna Remer souverän und erklärte, dass sie von einer Versammlung von Delegierten aller Kreise als Sprecherin gewählt worden sei und auf der Zusammenkunft auch die gemeinsamen Positionen abgestimmt worden seien. Frau Oldenburg hatte an die Sachverständigen u. a. noch weitere Fragen zur künftigen schülerorientierten Stundenzuweisung und zur Notwendigkeit der Schulen mit spezifischer Kompetenz. Michael Blanck erläuterte, dass bereits jetzt die schülerbezogene Stundenzuweisung



Christine Striesow

aufgeweicht worden sei und die schülerorientierte Zuweisung keine eindeutige Regelung darstelle und vieles offen lasse. Eine ähnliche Position vertrat auch Christoph Racky, der erklärte, man müsse sehen, wie das Modell konkret ausgestaltet sei. Leider gäbe es in den Schulämtern ein unterschiedliches Vorgehen und die Transparenz sei nicht gegeben. Zur Notwendigkeit der Schulen mit spezifischer Kompetenz äußerte Maik Walm, Landesvorsitzender der GEW Mecklenburg-Vorpommern, dies könne nur eine Übergangsregelung sein, da gegenwärtig die Ressourcenabdeckung nicht gegeben sei. Jedes Kind müsse in seinem sozialen Umfeld die Bedingungen vorfinden, die es für die optimale Entwicklung benötige. Nach seiner Ansicht wird Inklusion in dem Sinne an Schulen auch nur dann umgesetzt, wenn es eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler gibt.

In seiner Presseerklärung gibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an, dass alle Änderungen, die sich seit 2014 ergeben haben, in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden. „Die öffentliche Anhörung heute im Landtag war auch für mich wichtig gewesen, um die verschiedenen Standpunkte zu hören. Ich kann versichern, dass wir die Kritik ernst nehmen und prüfen werden, inwieweit wir die gemachten Vorschläge berücksichtigen können“, so Bildungsministerin Birgit Hesse. Sie dankte zudem allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben, diese große Schulgesetznovelle auf den Weg zu bringen.

Christine Striesow

Neues Schulgesetz auf dem Weg

Zufällig parallel zum Warnstreik fand im Landtag die Anhörung zum Entwurf des neuen Schulgesetzes statt. Die eingebrachte Stellungnahme des VBE können Sie auf der Homepage in der ausführlichen Darstellung nachlesen. Im Folgenden versuchen wir einen Überblick zu den wesentlichen Veränderungen zu geben. Wir stützen uns dabei auf die Pressemitteilung des BM Nr. 014-19 vom 23.01.2019.

„Im Fokus steht eine gezielte individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler“, betonte Bildungsministerin

Birgit Hesse. „Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll es verschiedene Förderangebote an Regelschulen geben, um ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aber wir nehmen auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler in den Blick. Der Gesetzentwurf kann zu Recht als große Schulgesetznovelle bezeichnet werden. Seit dem Jahr 2014 haben wir alle Änderungen gesammelt, die nicht sofort umgesetzt werden mussten, und sie in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet“, erläuterte Hesse.

Flexible Schuleingangsphase

An den Grundschulen soll eine flexible Schuleingangsphase eingeführt werden. Über die organisatorische Umsetzung entscheidet die Schule. Es sollen in Jahrgangsstufe 1 und 2 keine Ziffernoten erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen eine differenzierte schriftliche Einschätzung erhalten.

Schullaufbahnpflicht

Verbindliche Standards für die Schullaufbahnpflicht werden festgeschrieben. Die Jahrgangsstufe 7 soll für all jene Schülerinnen und Schüler künftig ein Erprobungsjahr sein, deren Eltern sie trotz anders lautender Empfehlung auf ein Gymnasium schicken.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache laufen zum 31. Juli 2020 aus. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in diesem Bereich sollen künftig temporäre Lerngruppen oder den Gemeinsamen Unterricht besuchen. Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen schrittweise zum 31. Juli 2024 aus. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in diesem Bereich

sollen künftig in flexiblen Bildungsgängen oder im Gemeinsamen Unterricht lernen.

Flexible Schulausgangsphase

Auf Basis bisher bestehender Angebote wie dem Produktiven Lernen, 9+ und dem freiwilligen 10. Schuljahr soll ein möglichst dichtes Netz besonderer schulischer Angebote eingerichtet werden. Das freiwillige 10. Schuljahr soll dabei schrittweise von den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen an ausgewählte Regionale Schulen überführt werden.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In Mecklenburg-Vorpommern soll es zukünftig vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung geben. Schülerinnen und Schüler mit besonders starken Verhaltensauffälligkeiten sollen an diesen Förderschulen beschult werden. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in diesem Bereich können je nach Ausprägung auch in temporären Lerngruppen an Regelschulen (Schulwerkstätten, Familienklassenzimmer) oder im Gemeinsamen Unterricht (GU) beschult werden.

Individuelle Förderpläne

Die gezielte individuelle Förderung soll Aufgabe jeder Schulart sein. Alle Schulen sollen mindestens für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen, vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf oder für solche mit einer Hochbegabung individuelle Förderpläne erstellen und diese halbjährlich fortschreiben müssen.

Freie Auswahl von Schulbüchern und Unterrichtsmedien

Schulen können ihre Schulbücher unter Berücksichtigung bestimmter Grundsätze selbst auswählen.

Flexible Bildungsgänge

Der flexible Bildungsgang soll sich an Schülerinnen und Schüler richten, die beim Lernen besonders viel individuelle Unterstützung brauchen. Sie sollen eigenständige Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen besuchen. Der flexible Bildungsgang soll an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen eingerichtet werden und die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfassen. Auf dem Abschlusszeugnis sollen besondere individuelle und berufsbezogene Kompetenzen dargestellt werden. Ein Übergang in das freiwillige 10. Schuljahr soll möglich sein.

Schulen mit spezifischer Kompetenz

29 Schulen mit spezifischer Kompetenz sollen das Angebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung ergänzen. Eltern sollen entscheiden können, ob ihr Kind eine Schule mit Förderschwerpunkt oder eine dieser Regelschulen mit ergänzter Ausstattung besucht. Die überregionalen Förderzentren sollen bestehen bleiben.

Schullastenausgleich (Kooperative Gesamtschulen)

Mit der Neuregelung sollen Schulkostenbeiträge durch den Schulträger für alle Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Regionalen Schule an Kooperativen Gesamtschulen von deren Wohnsitzgemeinden erhoben werden. Für die Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang soll der gemeindliche Schulträger der Kooperativen Gesamtschule entweder wie bisher Schulkostenbeiträge durch den Landkreis erhalten bzw. der gemeindliche Schulträger soll den Schullastenausgleich gegenüber dem Landkreis geltend machen können.

Schuleinzugsbereiche

Die Schuleinzugsbereiche, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten ohnehin festzulegen sind, sollen einander nicht überlappen. Diese reine Präzisierung zielt auf die Mehrfachstandorte ab, ohne allerdings die bestehende Rechtslage zu ändern – nämlich, dass es für eine Schülerin oder einen Schüler nur eine örtlich zuständige Schule gibt.

Klassenkonferenz

Das Herabsetzen der Jahrgangsstufe von 7 auf 5 soll allen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen die Möglichkeit geben, über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder Jahrgangsstufe betreffen, zu beraten und zu entscheiden.

Sportgymnasien

Das Land will in Zukunft den Schulkostenbeitrag für besonders vielversprechende sportliche Talente aus anderen Bundesländern an die Träger der Sportgymnasien zahlen. Der Besuch des nächstgelegenen Sportgymnasiums kann auch bedeuten, dasjenige Sportgymnasium zu besuchen, an dessen Standort sich das Leistungszentrum für die jeweils von der Schülerin bzw. vom Schüler ausgeübte Sportart befindet.

Verstärkte berufliche Orientierung

Die Berufsorientierung soll zukünftig integrierter Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen sein. Alle Schularten stehen deshalb vor der gemeinsamen Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auch auf die Berufswelt vorzubereiten.

Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung

Mit einer neuen Formulierung im Schulgesetz soll die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung besonders hervorgehoben werden. Damit soll das Ziel verfolgt werden, eine oftmals einseitige gesellschaftliche Ausrichtung auf das Studium zugunsten einer Berufsbildung zu verändern.

Deshalb findet auch am Gymnasium nicht nur eine Studienorientierung, sondern auch eine Berufsorientierung statt.

Mittlere Reife-Prüfung am Gymnasium

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 sollen Schülerinnen und Schüler am Gymnasium den Abschluss der Mittleren Reife erhalten. Auf eine gesonderte Prüfung soll verzichtet werden.

Neue Erzieherausbildung

Der Bildungsgang Erzieher/-in für 0- bis 10-jährige kann auch schon während der Modellphase an einer Ersatzschule, also an einer freien Schule, betrieben werden. Hiermit soll ein Auftrag des Landtags umgesetzt werden.

Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung

Die Bezeichnung „Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung“ soll in „unterstützende pädagogische Fachkräfte“ geändert werden. Die Fachkräfte sollen künftig sowohl an allgemeinbildenden als auch an beruflichen Schulen eingesetzt werden können. Ihr Einsatzgebiet beschränkt sich schon heute nicht mehr nur auf sonderpädagogische Aufgaben, sondern umfasst auch unterrichtsbegleitende und unterrichtsunterstützende Tätigkeiten.

Starke Signale: VBE-Mitglieder gehen auf die Straße

Bundesweite Aktionen vor dritter Verhandlungsrunde

Wieder einmal bewiesen die Arbeitgeber, dass ihnen ritualisierte Verhandlungsprozesse wichtiger sind als zügige Einigungen. Die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes schauten diesem Treiben natürlich nicht tatenlos zu (und wurden von den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen in deren Freizeit tatkräftig unterstützt). Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden im aktuellen Tarifstreit fanden im Februar überall im Bundesgebiet Aktionen, wie Warnstreiks und Kundgebungen, statt. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, freut sich über das Engagement und erklärt: „Das Wort ‚Wertschätzung‘ geht der Politik leicht über die Lippen. Aber dann auch in die Tasche zu greifen, um Lehrkräfte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder besser zu bezahlen, scheint eine schwierige Aufgabe zu sein. Bei dem Denkprozess, wie viel wir tatsächlich wert sind, unterstützen wir die Ministerinnen und Minister gerne mit unserer Beteiligung an den Warnstreiks. Es bleibt dabei: Wir sind laut und wir sind viele.“

Beckmann betont zudem, wie wichtig die Bereitstellung von Gelingensbedingungen ist: „Mit der besseren Bezahlung ist es natürlich nicht getan. Die Arbeitgeber sind in der Pflicht, für einen gesunden Arbeitsplatz zu sorgen. Das beginnt mit angemessen großen Lerngruppen, geht weiter mit Unterstützungssystemen, wie der Arbeit mit multiprofessionellen Teams und dem administrativen Support, und schließt auch eine adäquate Ressourcenbereitstellung ein.“

Die Bundestarifkommission und weitere Gremien des dbb haben am 20. Dezember 2018 u. a. folgende Forderungen zur Einkommensrunde 2019 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und dem Land Hessen für eine zwölfmonatige Laufzeit beschlossen, die es in den drei Verhandlungsrunden gilt, zu vertreten:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro,
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro,
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte, insbesondere Realisierung der Paralleltabelle,
- Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende/Praktikanten auf 30 Tage,
- zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich.



links, von oben nach unten:
Aktionen in Rheinland-Pfalz (Mainz),
Mecklenburg-Vorpommern (Rostock)
und Sachsen (Dresden)

rechts, oben und unten:
Aktion in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf),
Aktion in Baden-Württemberg (Stuttgart)



Integration oder nicht – das ist keine Frage!

Die steigende Heterogenität in den Lerngruppen ist bundesweit längst kein Einzelphänomen, sondern Realität. Dem Rechnung zu tragen, wäre Aufgabe der Kultusministerien. Fort- und Weiterbildung müssten angeboten, die Lerngruppen verkleinert und die Unterstützung durch multiprofessionelle Teams ermöglicht werden. Doch der Alltag in den Schulen sieht anders aus. Immer wieder gibt es auch interkulturelle Konflikte, die von den Lehrkräften gelöst werden müssen. Gleichzeitig ist es notwendig, die in Schule existierende Vielfalt als Chance wahrzunehmen. Der VBE Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, erläuterte bei zwei Veranstaltungen auf der weltweit größten Bildungsmesse „didacta“, die Mitte Februar in Köln stattfand, wie das Gelingen kann.

Gemeinsam mit Dr. Klaus Spelen, Islam- und Migrationsforscher an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit langjähriger Schulerfahrung, stellte Beckmann das Buch „Sondieren, abwägen, handeln – Schule und Islam – wie sich Alltagskonflikte lösen lassen“ vor. Für das Buch hat Dr. Spelen 90 Alltagskonflikte aufgearbeitet, die ihm im Rahmen seiner Fortbildungen und Forschungsarbeiten angetragen wurden, und seine Darstellungen durch anschauliche Erläuterungen, welche wesentlichen Vorschriften im Islam und für Schule gelten, unterfüttert. Das Buch wird vom Verband Bildung und Erziehung herausgegeben. Der Bundesvorsitzende Beckmann erläutert diese Entscheidung: „Lehrkräfte sind mit besonders herausfordernden Konfliktsituationen konfrontiert, die von ihnen hohe Bewertungskompetenz und differenzierte Lösungen verlangen, für die sie nicht speziell ausgebildet wurden. Wir wollen Lehrkräften mit dem Buch ein rechtssichereres und konfliktlösendes Handeln erleichtern.“



Doch nicht nur die Lösung von Konflikten, auch das Annehmen der Unterschiedlichkeit der Kinder ist ein wichtiges Thema. Zur „Vielfalt in der Schule“ diskutierte Udo Beckmann mit der Journalistin und Aktivistin Kübra Gümüsay und dem Generalsekretär der Kultusministerkonferenz (KMK), Udo Michallik. Beckmann verwies

auf die Ergebnisse der repräsentativen forsa-Umfrage zu Werteerziehung an Schulen. Er betonte, dass Eltern als auch Lehrkräfte zwar die Bedeutung der Vermittlung von Werten sehen, aber bei der Umsetzung große Diskrepanzen feststellen. Es fehle an der Verankerung in Lehrplänen und an Zeit. Michallik bestärkte ihn und äußerte den Wunsch, dass Demokratie genauso gehypt würde, wie die Digitalisierung. Wichtig sei, so Gümüsay, den Lehrkräften keine Schuld zuzuschreiben, sondern sie dabei zu unterstützen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. So könnte mit Supervisionen und in Fortbildungen gezielt antidiskriminierendes Verhalten erprobt werden.



Auf der didacta in Köln war der VBE NRW mit einem großen Stand vertreten, auf dem ein vielfältiges Programm angeboten wurde.

Kooperationsverbot aufgeweicht: Gesetzesänderung im Bundestag verabschiedet

Der Digitalpakt ist seiner Umsetzung einen Schritt näher gekommen. Früh hatte sich die Bundesregierung dafür entschieden, den Digitalpakt über eine Aufweichung des Kooperationsverbots zu realisieren. Bisher konnte nur in finanzschwache Kommunen investiert werden. Nach Änderung des Artikels 104c können „gesamtsstaatlich bedeutsame Investitionen [...] zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ durch den Bund gewährleistet werden.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, begrüßte diesen Schritt, mahnt aber: „Nun müssen schnellstmöglich Zuständigkeiten geklärt, Prozesse aufgestellt und erläutert und Ansprechpartner benannt werden. Pflicht der Länder ist es nun, eine Fortbildungsinitiative für die Lehrkräfte zu initiieren. Zudem sind die Lehrkräfte in die Fortschritte einzubeziehen, der jeweils aktuelle Stand ist transparent zu machen und die Expertise der Lehrkräfte zum Beispiel bei der Anpassung von Lehrplänen muss einbezogen werden.“ Außerdem wies er darauf hin, dass die 5 Milliarden Euro nur ein Anfang sein können. „Eine Strategie für nachhaltige Investitionen ist erforderlich“, so Beckmann weiter.

Jetzt neu: „Gemeinsam sind wir stark! – Das Bunte Bande-Musical“

Die BUNTE BANDE – das sind fünf Kinder mit und ohne Handicap. Tessa, Leo, Juli, Henry und Tom erleben viel gemeinsam – davon erzählen die ersten Lesebücher, die im Carlsen Verlag erschienen sind. Jetzt gibt es dazu ein Musical, das die Schulen (bis Klasse 6) als Projekt einstudieren und aufführen können. Ein einfaches Inszenierungsformat in verschiedenen Drehbuchfassungen bietet vielfältige und niederschwellige Mitmachmöglichkeiten für alle Kinder, egal wie verschieden sie sind. Mit seinen praxiserprobten Unterlagen und Leitfäden schafft der Musical-Koffer alle wichtigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung an ihrem Bildungsort.

Die Materialien, die zusammen mit dem Kinderliedermacher Reinhard Horn und den Pädagoginnen Rita Mölders (VBE NRW) und Dorothe Schröder entwickelt wurden, sind zudem so aufgebaut, dass sie je nach Gruppengröße, heterogener Zusammensetzung oder Aufführungsszenario flexibel angepasst werden können.

Der VBE unterstützt das Projekt ideell. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://kurzlink.de/Bunte-Bande-Musical>



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Windows 1903

Zweimal im Jahr kommt von Microsoft ein großes Windows-Update. Das letzte Update, die Version 1809, kam verspätet, da erste Tests zu Datenverlusten geführt hatten. Schon im April soll es den Nachfolger geben, die Version 1903 (2019/März). Wie bei jedem Update wird es eine Reihe von Neuerungen und Verbesserungen geben. So kann z. B. mit dieser Version auf Zusatzprogramme zum Erstellen von Bildschirmfotos komplett verzichtet werden, die bisherigen Möglichkeiten werden noch einmal erweitert und verbessert. Auch wird es neue Symbole und Emojis geben, z. B. Warnweste, Faultier oder Blindenhund. Jeder Windows-Nutzer sollte die Updates durchführen, da durch sie auch Sicherheitslücken geschlossen werden. Hoffentlich bleibt Microsoft auch in den kommenden Jahren bei den regelmäßigen kostenlosen Neuerungen!

SSD-Festplatten

In Ihrem Notebook oder Ihrem PC ist noch immer eine magnetische Festplatte als Startlaufwerk? Mit einer SSD-Festplatte steigt die Geschwindigkeit enorm, Sie sollten einen Austausch vornehmen. Bei einem PC reicht eine relativ kleine SSD, da sie meist zusätzlich eingebaut werden kann. Die sauberste Methode ist ein Einbau als Laufwerk C: mit kompletter Neuinstallation von Windows und allen Programmen. Die alte Platte kann als Datenlaufwerk im Rechner verbleiben. Eine Alternative dazu, z. B. für ein Notebook, ist das Klonen der alten Startplatte. Dazu muss die neue SSD so groß sein, dass sie den Inhalt der alten Festplatte aufnehmen kann. Die SSD können Sie zum Duplizieren mit einem USB-SATA-Adapter (ab ca. 5 €) mit Ihrem Rechner verbinden und die der SSD beiliegende Software zur Duplizierung nutzen. Vor dem Austausch sollten Sie alle Daten (Texte, Bilder, Mails usw.) auf einem externen Datenträger sichern! Auch wenn der Aufwand hoch und gelegentlich problematisch ist, er lohnt sich! Im Internet finden Sie gute Anleitungen zum Austausch, auch von SSD-Herstellern, z. B. hier:

www.crucial.de

Learntec

Ende Februar konnten Sie in Köln die didacta besuchen. Ein Schwerpunkt dieses Jahres war der Bereich „didacta DIGITAL“. Bereits im Januar fand in Karlsruhe die Learntec statt, die sich ausschließlich auf E-Learning spezialisiert hat. Die didacta ist mit mehr als doppelt so vielen Ausstellern und der etwa zehnfachen Besucherzahl weitaus größer, die Learntec überzeugt dafür mit interessanten Vorträgen und einer persönlicheren Atmosphäre. Für umfassende Informationen empfiehlt sich ein Besuch beider Messen. Leider verlangt die Learntec einen hohen Eintrittspreis, 45 € für eine Tageskarte sind zu viel! Im nächsten Jahr wird die Learntec wieder Ende Januar in Karlsruhe stattfinden.

DAB+

Mindestens bis 2029 werden UKW-Radios noch funktionieren, mehrere Bundesländer haben die Funk-Lizenzen entsprechend verlängert. Bei einem neuen Radio sollte aber das bessere DAB+ mit an Bord sein. Sie wollen sich kein neues Radio mit DAB+ kaufen? Sie wollen trotzdem die Vorzüge des digitalen Standards nutzen? Dann

ist der „Albrecht DR54“-Funkadapter für Sie richtig! Sie müssen das kleine Gerät nur an die mitgelieferte Antenne anschließen und über USB mit Strom versorgen, schon können Sie digitale Sender empfangen. An Ihr Autoradio oder an Ihre heimische Stereoanlage überträgt der Adapter per UKW. Eine Saugnapf-Halterung und ein USB-Adapter für die Autosteckdose werden mitgeliefert. Der Preis ist mit ca. 45 € angemessen. Etwas teurer ist mit ca. 75 € das Modell DR56+, das zusätzlich mit Bluetooth ausgestattet ist und so z. B. als Freisprecheinrichtung dienen kann oder Musik vom Smartphone auf das Autoradio überträgt.

www.alan-electronics.de



Paketkästen

Es war eigentlich eine gute Idee, die Paketkästen, die DHL vor der Haustür aufstellen wollte. Doch nur wenige Interessierte fanden sich, nun stellt die Deutsche Post das Projekt ein. Auch andere Lieferalternativen, wie der Kofferraum des Autos oder Drohnen, werden von der Post nicht mehr gefördert. Sie sind bei der Lieferung nicht daheim und es gibt keinen Nachbarn, der das Paket annehmen kann? Dann bleibt als Alternative zur Postfiliale nur noch die DHL-Paketstation. DHL hat angekündigt, bald mehr Standorte dieser Stationen anzubieten.

Updates

Sie ärgern sich darüber, dass Ihr ein Jahr altes Smartphone keine Updates mehr bekommt? Dass soll sich ändern! Laut Beschluss der EU müssen alle updatefähigen Geräte für einen „angemessenen Zeitraum“ Updates erhalten. Ab wann der Beschluss gilt und wie lange die Update-Pflicht gilt, ist allerdings noch nicht klar. Die Richtung stimmt, es ist ein Unding, dass auch teure Smartphones oder Tablets von den Herstellern kurz nach Verkauf nicht mehr unterstützt werden!

Speicher

Viele Bilder, Filme, Hörbücher oder Songs auf dem Smartphone? Dann brauchen Sie eine große Speicherkapazität. Gut ist eine Erweiterbarkeit durch eine SD-Karte, besser zusätzlich ein großer interner Speicher. Ein neuer Speicherchip ermöglicht nun eine interne Kapazität von einem Terabyte! Das neue „Galaxy S10 Plus“ von Samsung ist eines der ersten Smartphones, das diese Technik nutzt, allerdings zu einem noch sehr hohen Preis! Erwartet wird, dass der Preis für das Top-Modell nur wenig unter dem des iPhone XS Max liegen wird, also bei etwa 1500 €!

www.samsung.de

Browser: Vivaldi

Sie nutzen Firefox, Opera oder Chrome, um ins Internet zu kommen. Neu ist der Browser „Vivaldi“, der vom ehemaligen Chef-Entwickler von Opera 2015 ins Leben gerufen wurde. Vivaldi ist schnell, flexibel und wird permanent weiterentwickelt. Besonders für Nutzer, die immer viele Tabs geöffnet haben, ist Vivaldi interessant, da der Browser es erlaubt, Tabs thematisch zu bündeln. In der aktuellen Version ist es zudem möglich, Erweiterungen aus dem „Web Store“ von Google Chrome zu nutzen.

<https://vivaldi.com/de>



Wasserdichte Smartwatch

Sie wollen mit Ihrer Smartwatch im Urlaub schwimmen und tauchen? Dann sollte sie mindestens bis 5 ATM wasserdicht sein. Neu ist die „Tic-Watch E2“, die mit „schwimmbereit“ wirbt. Auch die „Garmin Swim“ (5 ATM) ist speziell für Schwimmer konzipiert. Wie die Tic-Watch wird sie für ca. 150 € angeboten. Sogar bis 10 ATM wasserdicht ist die „Nixon Mission“, die allerdings nicht mehr produziert wird. Mit ihr kann auch sorgenfrei geduscht oder getaucht werden. Derzeit werden Restbestände ab ca. 150 € verkauft, der ursprüngliche Preis lag bei 429 €.



Monitor

Sie haben genug Platz auf dem Schreibtisch? Dann gönnen Sie sich einen 27-Zoll-Monitor mit WQHD-Auflösung! Im Vergleich zu UHD-Displays bietet die Auflösung von 2560 x 1440 Pixeln ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis und fast alle neuen Grafikkarten unterstützen diese Auflösung. Sowohl zum Arbeiten als auch zum Spielen sind 27 Zoll und WQHD empfehlenswert! Gut ist z. B. das Modell „GB2760QSU-B1“ von Iiyama (ca. 380 €) und der „S2719DGF“ von Dell (ca. 440 €). Beide holen innerhalb der Garanzzeit von 3 Jahren (bei Iiyama nach Registrierung) das Gerät ab. Dell stellt ein Ersatzgerät während der Reparaturzeit!

App-Tipp: Tor Browser

Sie wollen anonym im Internet unterwegs sein? Im Tor-Netzwerk können Sie kaum ausgespäht werden, alle Daten werden mehrstufig verschlüsselt. Neu für Android ist der Tor-Browser, der Sie direkt ins Tor-Netzwerk führt. Bisher waren zwei Programme nötig, ein Browser und „Orbot“. Geräte von Apple können den „Onion Browser“ nutzen, der ebenfalls direkt ins Tor-Netzwerk leitet. Die Programme sind kostenlos, der VPN-Tunnel manchmal aber langsam.

Internet

Sie suchen einen Unterrichtsentwurf? Sie suchen ein gutes Lehrer-Forum? Sie suchen Bilder, die frei im Unterricht genutzt werden dürfen? Hier werden Sie fündig, daneben gibt es viele Informationen und eine sehr gute Linksammlung!

www.4teachers.de

Vor Jahren gab es eine interessante Internetseite? Der Inhalt einer Seite hat sich geändert, Sie interessiert ein älterer Stand? Hier werden Sie fündig! Die „Wayback Machine“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, alte Internetseiten zu archivieren. Mehr als 349 Milliarden Seiten sind derzeit im Archiv!

<http://web.archive.org/>

Sie kennen die Film-Datenbank IMDB (Internet Movie Database)? IMDB gehört Amazon, verdient wird mit dem kostenpflichtigen IMDBPro, dort werden Zusatzinformationen geboten. Ohne kommerzielle Interessen gibt TMDb (The Movie Database) Auskunft über das Filmangebot. Ein Vorteil der 2008 gegründeten Datenbank ist, dass es eine deutsche Übersetzung der Inhalte gibt. Zum Umschalten rechts oben auf „EN“ klicken und „German“ wählen.



www.tmdb.org

Ihre Kinder sollen am Windows-Rechner geschützt im Internet surfen? Der beste Schutz sind aufmerksame Eltern und Lehrer, gute Programme können dabei eine Hilfe sein. Empfehlenswert sind die Programme „KinderSurfer“ (bis 12 J.) und „Jusprog“ (für Jugendliche). Bei beiden Programmen können Eltern oder Lehrer einzelne Seiten freigeschalten. Hier können Sie die Programme downloaden und erhalten weitere Informationen:

www.chip.de

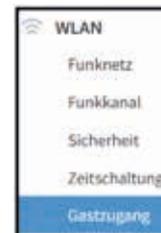
Tipps und Tricks

Portable Programme

Sie können auf dem Schulrechner keine Programme installieren? Dann nutzen Sie portable Programme! Um Filme zu schauen z. B. „VLC Media Player Portable“, für Bilder „IrfanView Portable“ oder zum Arbeiten das Büropaket „Libre Office Portable“. Vielleicht finden Sie auch Ihr Lieblingsprogramm als portable Version!

Smart Home

Sie haben Geräte, die über das Internet gesteuert werden können? Auch diese Geräte können Ziel von Hackern sein! Ändern Sie immer das Standard-Passwort und verbinden Sie die Geräte nach Möglichkeit mit dem Gast-Zugang Ihres Routers. Standard-Passwörter, z. B. einer IP-Kamera, sind unsicher! Bei Geräten, die keinen Zugang zu Ihrem Netzwerk benötigen, schützt das Gast-WLAN Ihr Heimnetz. Bei einer FritzBox richten Sie ihn über WLAN/Gastzugang ein. Sie können einen Namen (SSID) und ein Passwort (Netzwerk-schlüssel) vergeben.



Ihre Powerbank lädt an einem USB-Port Ihres Rechners oder USB-Hubs sehr langsam? Vielleicht stellt er nicht genug Strom zur Verfügung! Die

Stromstärke können Sie mit dem kostenlosen Tool „USBDeView“ kontrollieren. Die Elemente mit dem grünen Punkt sind aktiv, durch Doppelklick mit der linken

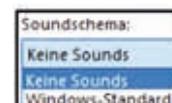
Maustaste sehen Sie alle Informationen. Liefert

der USB-Port zu wenig Strom? Wählen und überprüfen Sie einen anderen! Das Programm muss nicht installiert werden, mit der deutschen Sprachdatei im selben Verzeichnis (USBDeViewIng.ini) ist es in deutscher Sprache. Download direkt beim Hersteller (www.nirsoft.net) oder z. B. hier.

www.chip.de

Windows 10: Töne

Sie stören sich an den System-Tönen von Windows, wollen aber den Lautsprecher nicht komplett ausschalten? Dann wählen Sie in den Einstellungen über Personalisierung – Designs unter „Sounds“ die Option „Keine Sounds“.



www.vbe-mv.de

Wer nicht handelt, wird behandelt!

„Bitte Änderungen der persönlichen Daten und des Beschäftigungsumfangs an die Geschäftsstelle melden!“

10 gute Gründe, im VBE zu sein

- Größte Lehrgewerkschaft im dbb
- Mitglieder sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, Erzieherinnen und Erzieher.
- Parteipolitisch neutral, finanziell unabhängig, weltanschaulich nicht gebunden
- Rechtsberatung und Rechtsschutz für Mitglieder
- Diensthaftpflicht-, Freizeitunfall- und Schlüsselversicherung sind im Beitrag enthalten.
- Umfassende Information durch „VBE Report“ und Homepage
- Reisedienst hilft bei der Organisation von Klassenfahrten.
- VBE-Personalräte setzen sich kompetent für die Interessen der Kollegen ein.
- VBE ist über die dbb tarifunion direkt bei den Tarifverhandlungen dabei und als Mitglied der Begleitgruppe direkter Verhandlungspartner des Bildungsministeriums.
- Auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Betreuung im Referat Ruheständler

Am besten aber, Sie werden gleich Mitglied im VBE!

Ihr
Landesvorsitzender

Verband Bildung
und Erziehung
Heinrich-Mann-Str. 18
19053 Schwerin
T. + 49 385 - 55 54 97
F. + 49 385 - 550 74 13
www.vbe-mv.de

VBE-Beitrittserklärung



Ich erkläre durch meine Unterschrift meinen Beitritt zum Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE25VBE00000314381
Mandatsreferenz = wird Ihnen mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich den Verband Bildung und Erziehung (VBE) M-V, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Verband Bildung und Erziehung (VBE) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kreditinstitut des Zahlers

BIC

IBAN

Vorname, Name des Kontoinhabers

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Ort, Datum

Unterschrift

Name

Vorname

Geburtsdatum

zum

Angestellte/Angestellter

Beamtin/Beamter

PLZ, Wohnort

Straße, Nr.

Telefon

Name der Schule

Straße, Nr.

Telefon

E-Mail-Adresse (für Rückfragen bzw. Aufnahme in den E-Mail-Verteiler – freiwillig)

Ort, Datum

Unterschrift

Beitragsordnung Gültig ab 1. April 2016 (Bitte ankreuzen!)

- E 11, A 11 und höher 15,00 € Ruheständler, Rentner, Pensionäre 7,00 €
- bis E 10, A 10, 2/3-Stelle und weniger 10,00 € Referendare, LA-Anwärter, Studenten 1,00 €



11. Landesverbandstag

des Verbandes *Bildung und Erziehung*, Mecklenburg-Vorpommern

Zukunft ist, was wir draus machen!

Öffentliche Veranstaltung

Sonnabend, 6. April 2019

Pentahotel Rostock, Schwaansche Str. 6

9.30 Uhr musikalische Eröffnung

Begrüßung

Grußworte:

- Birgit Hesse **Bildungsministerin M-V**
- Udo Beckmann **Bundsvorsitzender VBE**
- Dietmar Knecht **Landesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion**

Grundsatzrede des VBE M-V neue(r) Landesvorsitzende(r) des VBE M-V

11.30 Uhr Podiumsdiskussion

Moderation: **Heiko Schwichtenberg (VBE M-V)**

12.45 Uhr Schlusswort, Mittagsimbiss

STAU auf der **A13** beheben!



Postkarten-Aktion:

Unterstützen Sie die Forderung des VBE,
auch die Grundschul- und Einfachlehr-
kräfte in die A13/EG13 einzugruppieren
mit Ihrer Unterschrift!

Postkarten in der Geschäftsstelle anfordern! www.vbe-mv.de